Stadt
ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 146
OTTO - WELS - STRASSE
ÄNDERUNG NR. 4

GEMARKUNG ALSDORF



Textliche Festsetzung:

Die Art der baulichen Nutzung in dem Kerngebiet wird gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit §1 Abs. 7 Baunutzungsverordnung (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990) wie folgt gegliedert:
Im Kerngebiet sind sonstige Wohnungen im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 7 ab dem 2 Obergeschoß zulässig.

Hinweis:

Baumaßnahmen in Leitungsnähe - auch außerhalb des Schutzstreifens - durch die sich Auswirkungen auf die Leitungen ergeben könnten, sind mit der Fa. Thyssengas abzustimmen. Das Informationsblatt über die zulässigen und nicht zulässigen Maßnahmen ist zu berücksichtigen.

~~Hinweis:~~

~~Bei Baumaßnahmen innerhalb des Schutzstreifens ist die Fa Thyssengas zu benachrichtigen und das Informationsblatt über die zulässigen und nicht zulässigen Maßnahmen zu berücksichtigen.~~

Unterirdische Gasferndoppelleitung der Fa. Thyssengas GmbH, nachrichtlich eingetragen.

UNTER DEM PLANGEBIET GEHT DER BERGBAU UM

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Stand der Planunterlage vom 27.7.1992. Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58).
Aachen, den 27.07.1992
gez. Evers L.S.
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.
Alsdorf, den 27.07.1992
gez. Richter
Städt. Baurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 29.10.92 gemäß § 2 (1) und (4) sowie § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Alsdorf, den 21.09.1992
gez. Helmut Janus
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 10.08.1992 bis 10.09.1992 offengelegen.
Alsdorf, den 22.09.1992
gez. Brockmann
Erste u. Techn. Beigeordnete

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13.10.1992 als Satzung beschlossen worden.
Alsdorf, den 9.11.1992
gez. Fr. Frings
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß §11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) angezeigt am 1. Dez. 92. Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom 15.12.1992
Az. 35.2.12-0511-2095/92
Köln, den 15. Dez. 1992
Der Regierungspräsident
i.A. gez. Schmitz

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Alsdorf, den 21.12.1992
gez. Fr. Frings
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) durch Bekanntmachung vom 22.12.92 veröffentlicht und am 22.12.92 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Alsdorf, den 22.12.92
gez. Fr. Frings
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

	WOHNGEBÄUDE
	WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
	FLURGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE
123	FLURSTÜCKSNUMMER
MK	KERNGEBIETE
1,0	GRUNDFLÄCHENZAHL
(3,0)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
FH 181,5m	MAXIMALE FIRSTHÖHE ÜBER NN
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
P	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE -
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
	ERHALTUNG VON BÄUMEN
St	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

MASZSTAB 1:1000